

# RS OGH 1998/6/23 5Ob106/98v

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 23.06.1998

## Norm

MRG §27 Abs1 Z1

## Rechtssatz

Vom Vormieter auf den Nachmieter überwälzbare Investitionen liegen in den Kosten des Ausbaues eines Dachbodens zu Wohnräumen bzw Büroräumen, ohne Rücksicht darauf, ob es sich um die unmittelbaren Kosten des Dachbodenausbaues handelt oder um damit im Zusammenhang stehende Kosten der Verbesserung allgemeiner Teile des Hauses, ohne deren Aufwendung das Bestandsobjekt in der nun gegebenen Qualität nicht vorhanden wäre.

## Entscheidungstexte

- 5 Ob 106/98v  
Entscheidungstext OGH 23.06.1998 5 Ob 106/98v

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1998:RS0110517

## Dokumentnummer

JJR\_19980623\_OGH0002\_0050OB00106\_98V0000\_002

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)